



## DIE RECKEN DAUERKARTEN-ABONNEMENTSYSTEM

Alle aktuellen Dauerkarten-Abonnenten erhalten automatisch ihre Dauerkarte für die nächste Saison zugestellt, sofern sie Ihr bestehendes Abonnement nicht innerhalb der Kündigungsfrist kündigen.

### Buchen eines Sitzplatzes bzw. der Sitzplätze

Um alle Heimspiele der TSV Hannover-Burgdorf in der Handball-Bundesliga über die Dauerkarte sehen zu können, ist es zwingend notwendig, in der ZAG Arena den entsprechenden Wunschplatz auszuwählen. Als aktueller Dauerkarteninhaber wird der gewohnte Stammplatz für die Spiele in der ZAG Arena, wie gehabt, zugewiesen/reserviert. Sie erhalten je nach Wunsch eine Chipkarte oder eine digitale Dauerkarte, Ihr jeweiliger Sitzplatz wird entsprechend vermerkt.

### Kündigung der aktuellen Dauerkarte

Das aktuelle Dauerkarten-Abonnement verlängert sich automatisch für die darauffolgende Saison, sofern es nicht fristgerecht bis zum 31.05. der laufenden Saison gekündigt wird. Sollte die Lizenzgehörigkeit bis zu diesem Tag noch nicht feststehen, verlängert sich die Kündigungsfrist bis sieben Werktage nach endgültigem Feststehen der Lizenzgehörigkeit. Kündigungen können in Textform (per Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) getätigt werden. Bei einer textlichen Kündigung ist das Posteingangsdatum maßgebend.

### Dauerkartenpreise

Sollte die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH die Dauerkartenpreise zu Beginn einer Saison erhöhen, kann der Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform (per-Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) gekündigt werden.

### Umsetzungen/Zusatzbestellungen

Alle Umsetzungen und Zusatzbestellungen zu bestehenden Dauerkartenplätzen werden als Neubestellungen behandelt. Bei einer gewünschten Umsetzung ist vorab die fristgerechte Kündigung zwingend notwendig. Der Anspruch auf den bisherigen Dauerkartenplatz entfällt hierdurch.

### Umschreibungen von Dauerkarten

Umschreibungen sind bis zum 31.05. kostenfrei möglich. Vom 01.06. bis zum 31.07. wird für eine Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro fällig. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich (s. Punkt 9 AGB-DK).

### Ermäßigungs nachweise

Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungs nachweis ist der TSV Hannover-Burgdorf rechtzeitig vorzulegen. Der Ermäßigungs nachweis und ein gültiger Lichtbildausweis bzw. ein äquivalentes Ausweisdokument sind am Spieltag mitzuführen.

### Lieferadresse = Rechnungsadresse

Die Rechnungsadresse der Dauerkarte ist auch gleichzeitig die Lieferadresse. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit.

### Zahlungsmodalitäten

Als Zahlungsmittel ist ausschließlich Bankbuchung per Einzugsermächtigung zugelassen.

Gegen einen Aufpreis von 10,00 Euro ist eine Barzahlung oder Zahlung per Rechnung möglich.

### Rollstuhlfahrerplätze

Für Rollstuhlfahrer ist eine limitierte Anzahl an Rollstuhlfahrerplätzen oberhalb der Blöcke U01 und U03 verfügbar.

## ABONNEMENTVERTRAG DER TSV Hannover-Burgdorf ZUR DAUERKARTEN-BESTELLUNG

1. Dauerkarten für die von der TSV Hannover-Burgdorf veranstalteten Spiele in der Handball-Bundesliga sind grundsätzlich nur bei der TSV Hannover-Burgdorf oder den von ihr autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen.

Bei einer Bestellung über die TSV Hannover-Burgdorf füllt der Abonnent die für die Bestellung vorgesehenen Felder (siehe Bestellformular) mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie (inkl. Block und Reihe), Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular an die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH, Expo Plaza 7, 30539 Hannover, Tel.: 0511 270 412 30, Fax: 0511 270 412 50, E-Mail: info@die.recken.de. Die Bestellung erlangt nur durch das vollständige Ausfüllen des Formulars inklusive Datum und Unterschrift Gültigkeit.

2. Nach Prüfung der Verfügbarkeit sowie einer entsprechenden Bankbuchung und Geldeingang bis spätestens zum 30.06. wird die Bestellung durch Versendung der Dauerkarte von der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag zwischen der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH und dem Besteller auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Bundesligasaison zustande. Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes für alle 17 Meisterschaftsspiele einer Saison der Handball-Bundesliga der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH in der ZAG Arena in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde).

Eine Rückrunde-Dauerkarten berechtigt zum Besuch für die restlichen Heimspiele der Saison beginnende mit dem von der TSV Hannover-Burgdorf kommunizierten ersten Heimspieltag im neuen Kalenderjahr. Dieses richtet sich nicht zwingend nach dem Beginn der offiziellen Rückrunde der Handball-Bundesliga. Relegationsspiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst. Bei Heimspielen um den DHB-Pokal oder im Rahmen der Relegation ist der Stamplatz des Abonnenten mindestens für zwei Wochen ab Vorverkaufstart reserviert, sofern diese Spiele in der ZAG Arena ausgetragen werden.

3. Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit (01.07. des Folgejahres bis 30.06. des übernächsten Jahres), wenn er nicht bis zum 31.05. der laufenden Saison in Textform (Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) gegenüber der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder von der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH gegenüber dem Abonnenten gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum.

4. Sollte bis zum 31.05. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus Ziffer 3 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall mit Ablauf des 7. Werktages, nach endgültigem Feststehen der Lizenzgehörigkeit.

5. Die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sollte die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Spielzeit erhöhen, kann der Abonnementvertrag innerhalb von vier

Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform (per-Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) gekündigt werden.

6. Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten erfolgt nach Geldeingang durch die vom Abonnenten gewährte Zahlungsmethode. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH bis zum 30.06. der jeweils vorhergehenden Saison erfolgt. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den bisherigen Sitzplatz für die darauffolgende Spielzeit verbindlich. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen. Dies gilt nicht, sofern eine Fristverstreichung im Verantwortungsbereich der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH liegt.

7. Mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrages erkennt der Abonnent auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH (AGB-DK) sowie die Geltung der jeweiligen Hausordnung in der ZAG Arena ausdrücklich an.

8. Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen. Im Übrigen gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 9 der AGB-DK.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAUERKARTEN (AGB-DK) DER TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH FÜR ALLE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IM RAHMEN DES ABONNEMENTVERTRAGES

Erwerb und Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH sowie der Zutritt zur Spielstätte (im Folgenden ZAG Arena genannt) unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) sowie der Hausordnung der ZAG Arena, die ausdrücklich in diese AGB-DK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

### 1. Vertragsabschluss:

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH (im Folgenden „TSV Hannover-Burgdorf“) genannt, Expo Plaza 7, 30539 Hannover und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für alle Heimspiele einer Saison der Handball-Bundesliga. Ein mögliches Heimspiel im Rahmen einer Relegation ist von der Dauerkarte ausdrücklich nicht umfasst. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Dauerkarte durch die TSV Hannover-Burgdorf angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte kommt ein Abonnementvertrag zwischen der TSV Hannover-Burgdorf und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweiligen Hausordnung zustande. Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen der TSV Hannover-Burgdorf stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z. B. mittels Bestellformular, gegenüber der TSV Hannover-Burgdorf zu unterbreiten.

### 2. Dauerkarte:

Die Dauerkarte wird für die vom Abonnenten bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur ZAG Arena erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Die TSV Hannover-Burgdorf ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur Arena gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungs nachweises zu verschaffen. Bei Verlust der Dauerkarte ist die TSV Hannover-Burgdorf unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat die TSV Hannover-Burgdorf nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 20 EUR, bei einem Defekt durch Eigenverschulden 10 EUR, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

### 3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten:

Schüler und Studenten (Schüler-/Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungs nachweis), Arbeitssuchende, Inhaber des „HannoverAktivPass“, Jugendliche unter 18 Jahre, Schwerbehinderte ab GdB 50, Bundesfreiwilligendienstler und Rentner erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, ermäßigte Dauerkarten.

Der jeweils aktuelle Ermäßigungs nachweis ist zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur ZAG Arena verweigert werden. Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall per bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigefügt werden. Ermäßigte Dauerkarten sind eingeschränkt verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungs nachweis ist der TSV Hannover-Burgdorf rechtzeitig vorzulegen. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Kinder bis zum 6. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 5 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen kostenfrei Zutritt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

### 4. Zahlungsbedingungen:

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten erfolgt ausschließlich nach Eingang des kompletten Dauerkartenpreises bis spätestens zum 30.06. des jeweiligen Jahres bei der TSV Hannover-Burgdorf. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die TSV Hannover-Burgdorf erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte von der TSV Hannover-Burgdorf gesperrt und storniert und die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen.

### 5. Widerrufsrecht:

Der Abonnementvertrag stellt keinen Fernabsatzvertrag dar, da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen – Eintrittskarten für Veranstaltungen – handelt (§ 312g, Abs. 2 Nr. 9 BGB). Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die TSV Hannover-Burgdorf bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

### 6. Dauerkartenversand:

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des

Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der TSV Hannover-Burgdorf oder einer von der TSV Hannover-Burgdorf beauftragten Person vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die TSV Hannover-Burgdorf. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel der TSV Hannover-Burgdorf erfolgt, ist die TSV Hannover-Burgdorf berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der ZAG Arena zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

#### **7. Reklamationen:**

Der Abonnent ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte in Textform (Post-Schreiben, per E-Mail oder Fax) an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.

#### **8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte:**

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Wird ein Heimspiel der TSV Hannover-Burgdorf in der Handball-Bundesliga abgebrochen, abgesagt oder ist der Veranstalter dazu verpflichtet, Zuschauerplätze nicht oder nur teilweise zu besetzen („Geisterspiel“), erfolgt grundsätzlich keine Erstattung des Kaufpreises, es sei denn der Veranstalter hat den Wegfall der Leistung zu vertreten. Der Veranstalter behält sich, sofern er den Wegfall der Leistung nicht zu vertreten hat, eine abweichende Regelung zugunsten der Erwerber vor. Der Ticket-Käufer ist sich darüber im Klaren, dass die Austragung der Heimspiele durch öffentlich-rechtliche Vorgaben oder die Regelwerke nationaler wie internationaler Sportverbände eingeschränkt sein können und sich die genannten Vorgaben und / oder Verbote, die für den Klub verbindlich sind, auch während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses ändern können. Der Verein haftet nicht auf Schadensersatz bei Einschränkungen, die aufgrund solcher Vorgaben entstehen.

#### **9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte:**

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der ZAG Arena, zur Durchsetzung von Hausverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse der TSV Hannover-Burgdorf und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

• Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieses Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung über die Geschäftsstelle der TSV Hannover-Burgdorf erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen und sind auf [www.die-recken.de](http://www.die-recken.de) oder an den Kassensbereichen einzusehen. Ein einmal erfolgtes Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.

• Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Hausordnung der

ZAG Arena aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

• Die Weitergabe, Übertragung oder Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest)-Zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrundeliegenden Dauerkarten- Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte bei der TSV Hannover-Burgdorf unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen. Bis zum 31.05. ist die Umschreibung der Dauerkarte für die Folgesaison gebührenfrei. Zwischen dem 01.06. und dem 31.07. wird für die Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR fällig. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich.

• Eine Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt: Dauerkarten bei Internetauktionenhäusern anzubieten; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die TSV Hannover-Burgdorf gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben; im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern; Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden; Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der TSV Hannover-Burgdorf zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden. Auf Verlangen der TSV Hannover-Burgdorf ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist die TSV Hannover-Burgdorf berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur ZAG Arena bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn des Hauses zu verweisen. Darüber hinaus ist die TSV Hannover-Burgdorf berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, kann die TSV Hannover-Burgdorf von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200 EUR pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich die TSV Hannover-Burgdorf das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arenaverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

#### **10. Recht am eigenen Bild:**

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der TSV Hannover-Burgdorf oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

#### **11. Besuch/Hausordnung:**

**11.1** Der Zutritt zur ZAG Arena ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einer zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis / sonstigen Nachweis vorzulegen.

**11.2** Der Abonnent unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Hausordnung für die ZAG Arena, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH, des Sicherheitspersonals und der Hausverwaltung in der ZAG Arena Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Die TSV Hannover-Burgdorf behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von der TSV Hannover-Burgdorf nicht zu vertretenden Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, der TSV Hannover-Burgdorf, Sicherheitspersonal und Hausverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

**11.3** Sollten zur Abwehr von Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Regelungen und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch Folge zu leisten.

**11.4** Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die ZAG Arena gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

**11.5** Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Haus-Mobiliars ist untersagt. Personen, die unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann die TSV Hannover-Burgdorf ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt verweigern oder verweisen.

#### **12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten**

##### **Zwecken:**

**12.1** Der Aufenthalt in der ZAG Arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung der TSV Hannover-Burgdorf und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

**12.2** Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung der TSV Hannover-Burgdorf nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung der TSV Hannover-Burgdorf erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/ oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der TSV Hannover-Burgdorf nicht in die Spielstätte mitgebracht werden.

**12.3** Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.

#### **13. Haftungsausschluss:**

**13.1** Der Aufenthalt an und in der Spielstätte erfolgt auf eigene Gefahr.

**13.2** Die TSV Hannover-Burgdorf und deren Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen haften – abgesehen von der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der TSV Hannover-Burgdorf die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen. Ein Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

#### **14. Datenverarbeitung/Datenschutz:**

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die TSV Hannover-Burgdorf ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

#### **15. Erfüllungsort/Gerichtsstand:**

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz der TSV Hannover-Burgdorf. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hannover. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Hannover vereinbart.

#### **16. Schlussklausel:**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

#### **TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH**

Expo Plaza 7 | 30539 Hannover  
Tel.: 0511 270 412 30 | FAX: 0511 270 412 50  
E-Mail: [info@die-recken.de](mailto:info@die-recken.de)  
(Geschäftszeiten: Mo. bis Mi., Fr. 10 bis 15 Uhr; Do. 10 bis 18 Uhr)

#### **17. Änderungsverbehalt dieser AGB**

Die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH behält sich bei Dauerschuldverhältnissen das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstgerichtlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen (beginnend nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung) schriftlich oder per E-Mail widerspricht und die TSV Hannover-Burgdorf GmbH den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

Stand: April 2023